



**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler Republik Österreich  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

<b>REPUBLIK ÖSTERREICH</b> <b>PARLAMENTSDIREKTION</b> Bundesratsdienst
Eingel. <b>16. Jan. 2024</b>
Zl. ....
Bl. ....

Frau Präsidentin des Bundesrates  
Margit Göll  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Wien, am 8. Jänner 2024

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich mitteilen, dass die Bundesregierung anlässlich ihrer Sitzung am 20.12.2023 beschlossen hat, Herrn Mag. Karl WILFING, Präsident des Niederösterreichischen Landtages, als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union zu nominieren. Die entsprechende Nominierung des Kandidaten gegenüber der Europäischen Union ist erfolgt.

Unter Anschluss der relevanten Beilagen bitte ich um Kenntnisnahme.

Mit besten Grüßen



Beilagen

Geschäftszahl:  
2023-0.494.958

**82/13**

Zur Veröffentlichung bestimmt

**Vortrag an den Ministerrat****Ausschuss der Regionen – Land Niederösterreich – Nominierung von Herrn Mag. Karl WILFING, Präsident des Niederösterreichischen Landtags, zum stellvertretenden Mitglied**

Mit Schreiben vom 4. Juli 2023 teilte das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung mit, dass das Mandat von Herrn Dr. Martin Eichtinger als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) mit Ausscheiden aus der Landesregierung am 23. März 2023 geendet hat. Mit selbigem Schreiben wurde Herr Mag. Karl WILFING, Präsident des Niederösterreichischen Landtages, aufgrund des Beschlusses der Niederösterreichischen Landesregierung vom 4. Juli als neues stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des AdR sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese Voraussetzung trifft auf den vorgeschlagenen Kandidaten zu. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Bundesländer sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates den in Rede stehenden österreichischen Kandidaten zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen:

1. die Nominierung von Herrn Mag. Karl WILFING, Präsident des Niederösterreichischen Landtages, zum stellvertretenden Mitglied im AdR beim Generalsekretariat des Rates im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vorzunehmen, und
2. den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die Nominierung zu informieren.

20. Dezember 2023

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

BKA: 2023-0.915.805

## **BESCHLUSSPROTOKOLL Nr. 82**

über die Sitzung des Ministerrates am 20. Dezember 2023

1. Der Ministerrat genehmigt das Beschlussprotokoll Nr. 81 und beschließt, die Tagesordnung um die Punkte 13 bis 25 zu erweitern.
2. Der Ministerrat nimmt von den ihm vorliegenden Mitteilungen und Resolutionen 1 bis 8 Kenntnis.
3. Personalangelegenheiten (siehe Beilage samt Ergänzung der Beilage).  
Der Antrag wird angenommen.
4. Berichte von Ratssitzungen.
  - 4.1 Gemeinsamer Bericht des Bundesministers für Inneres und der Bundesministerin für Justiz, Zahl 2023-0.475.633, betreffend Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 8. und 9. Juni 2023 in Luxemburg.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
5. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2023-0.818.499, betreffend Opernball 2024; Ehrenschatz und Ehrenpräsidium.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
6. Bericht der Bundesministerin für EU und Verfassung, Zahl 2023-0.861.656, betreffend § 153e des Strafgesetzbuches, BGBl. Nr. 60/1974, in der Fassung des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2009, BGBl. I Nr. 98/2009; Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof G 1172-1173/2023.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
7. Bericht der Bundesministerin für EU und Verfassung, Zahl 2023-0.842.072, betreffend § 77 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010, BGBl. I Nr. 110/2010, sowie § 124 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 des Gaswirtschaftsgesetzes 2011, BGBl. I Nr. 107/2011, jeweils in der Fassung BGBl. I Nr. 174/2013; Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof G 1102-1107/2023.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

8. Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2023-0.328.745, betreffend Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF); Änderungen des Übereinkommens und der Anhänge E und G; Einfügung des neuen Anhangs H; Genehmigung.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
9. Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2023-0.808.761, betreffend Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst; Unterzeichnung und Inkraftsetzung.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
10. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zahl 2023-0.840.070, betreffend Gesetzesbeschluss des Landtages von Niederösterreich vom 25. Oktober 2023 betreffend Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
11. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zahl 2023-0.838.216, betreffend Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 16. November 2023 betreffend ein Gesetz, mit dem das Oö. Tourismusgesetz 2018 geändert wird.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
12. Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Zahl 2023-0.797.271, betreffend Klimafinanzierungsbericht 2022.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
13. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2023-0.494.958, betreffend Ausschuss der Regionen - Land Niederösterreich - Nominierung von Herrn Mag. Karl WILFING, Präsident des Niederösterreichischen Landtags, zum stellvertretenden Mitglied.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
14. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2023-0.616.722, betreffend 8. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
15. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2022-0.688.505, betreffend Österreichische Jugendstrategie: Umsetzungsbericht 2022 sowie weiterführende Aktivitäten.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

16. Bericht der Bundesministerin für EU und Verfassung, Zahl 2023-0.457.210, betreffend Unabhängiger Parteien-Transparenz-Senat; Antrag auf Ernennung der Mitglieder.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
17. Bericht der Bundesministerin für EU und Verfassung, Zahl 2023-0.834.138, betreffend Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 25. Oktober 2023 betreffend ein Landesgesetz zur Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
18. Bericht des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Zahl 2023-0.471.579, betreffend Nachbestellung von zwei durch die Bundesregierung zu ernennende Mitglieder des Kuratoriums des Institute of Science and Technology auf Vorschlag des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die laufende Funktionsperiode 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2026.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
19. Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2023-0.845.929, betreffend Abkommen zwischen der Republik Österreich und Japan über soziale Sicherheit; Unterzeichnung und Inkraftsetzung.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
20. Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2023-0.767.604, betreffend Fortgeschrittenes Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits; Erklärung der Republik Österreich; Unterzeichnung.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
21. Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2023-0.852.408, betreffend Nachbesetzung einer Richterin bzw. eines Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); Bericht und Dreier-Liste der nationalen Auswahlkommission; Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
22. Bericht der Bundesministerin für Justiz, Zahl 2023-0.716.643, betreffend Bestellung des Leiters der Datenschutzbehörde sowie der stellvertretenden Leiterin der Datenschutzbehörde für die Funktionsperiode 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2028.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

23. Bericht des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, Zahl 2023-0.721.764, betreffend Bestellung der Mitglieder der Personalvertretungsaufsichtsbehörde für die Funktionsperiode von 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2028.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
  
24. Bericht des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Zahl 2023-0.378.250, betreffend Nominierung der Kuratoriumsmitglieder des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung für die Funktionsperiode 2023 bis 2026.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
  
25. Bericht des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Zahl 2022-0.229.101, betreffend Nationaler Aktionsplan Österreichs zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder bis 2030.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
Bundeskanzleramt  
Abteilung IV/1 - Institutionelle Angelegenheiten  
der Europäischen Union  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

LAD4-I-5001/050-2023  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
4

E-Mail: <a href="mailto:post.lad4@noel.gv.at">post.lad4@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-13610    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	BSc, MSc Ewald Hecher	14164	04. Juli 2023

Betrifft  
EU; Ausschuss der Regionen; Nominierung eines stv. Mitglieds

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Beschluss des Rates vom 28. September 2018 wurde Dr. Martin Eichtinger auf Grundlage seines politischen Mandats (Landesrat von Niederösterreich) zum stellvertretenden Mitglied der österreichischen Delegation im Ausschuss der Regionen (AdR) ernannt.

Am 23. März 2023 ist Dr. Martin Eichtinger aus der NÖ Landesregierung ausgeschieden, wodurch sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im AdR frei wurde.

Die NÖ Landesregierung nominierte mit Beschluss vom 04. Juli 2023 den Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages, Herrn Mag. Karl Wilfing, für diese Funktion (der Regierungsbeschluss, der Lebenslauf, die Vergleichstabelle und die Beilage\_2 liegen bei).

- 2 -

Mit dem höflichen Ersuchen um entsprechende Veranlassung.

Ergeht an:

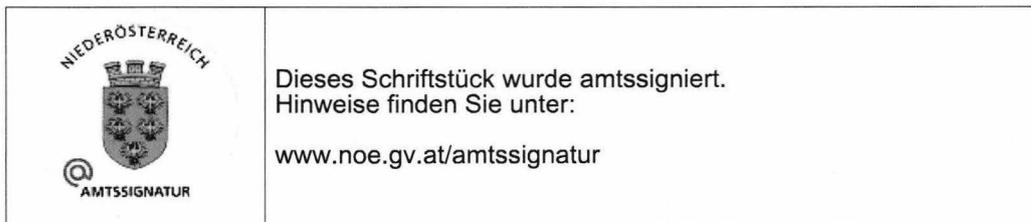
1. **An das Bundeskanzleramt, Sektion IV - EU, Internationales und Grundsatzfragen, Ballhausplatz 2, 1010 Wien**  
-----
2. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
3. An das BM für Europäische und Internationale Angelegenheiten, ÖV Brüssel / Abteilung Recht, z.H. Ulrike Köhler, Avenue de Cortenbergh 30, 1000 BRÜSSEL, BELGIEN
4. An das BM für Europäische und Internationale Angelegenheiten, ÖV Brüssel / Abteilung Länder, z.H. Claus Binder, Avenue de Cortenbergh 30, 1000 BRÜSSEL, BELGIEN
5. An das BM für Europäische und Internationale Angelegenheiten, Abteilung III.1 - Grundsatzfragen Europas, Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Mag.<sup>a</sup> M i k l - L e i t n e r

Landeshauptfrau



Antrag in der  
Landesregierung-Sitzung vom

Sitzungsbogen Nr. 5

- 4. Juli 2023

angenommen

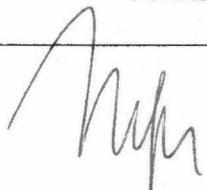
zur Sitzung der NÖ Landesregierung am 4. Juli 2023

Abteilung Internationale und  
Europäische Angelegenheiten

Vorstand:

Landeshauptfrau  
Mag.<sup>a</sup> Miki Leitner

LAD4-I-5001/050-2023

  
(Dr. HOFER)  
LAD1-REGIERUNGSDIENST

Betrifft

EU; Ausschuss der Regionen; Nominierung eines stellvertretenden Mitglieds

Antrag

Die NÖ Landesregierung wolle beschließen:

Das Land Niederösterreich nominiert Herrn Mag. Karl Wilfing in seiner Funktion als Präsident des Niederösterreichischen Landtages als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen.

Begründung

Mit Beschluss des Rates vom 28. September 2018 wurde Herr Dr. Martin Eichinger auf Grundlage seines politischen Mandats (Landesrat von Niederösterreich) zum stellvertretenden Mitglied der österreichischen Delegation im Ausschuss der Regionen (AdR) ernannt.

Am 23. März 2023 ist Dr. Martin Eichinger aus der NÖ Landesregierung ausgeschieden, wodurch sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im AdR ex lege endete.

Kurzbeschreibung:

Die NÖ Landesregierung nominiert Herrn Mag. Karl Wilfing als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen.

**Mag. Karl Wilfing**  
**Präsident des NÖ Landtages**



**Geb.:** 26.09.1960, Mistelbach

**Beruf:** Bundesbeamter

**Wohnort:** Wetzelsdorf

**Bezirk:** Mistelbach

**Klub/Fraktion:** Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich

---

**Bildungsweg**

- Volksschule
- 1970–1979 Allgemeinbildende höhere Schule in Hollabrunn bzw. Laa an der Thaya
- 1980–1981 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
- 1981–1986 Studium der Politikwissenschaft und der Publizistik an der Universität Wien (Mag. phil.)

**Beruflicher Werdegang**

- 1987 Eintritt in das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
- 1989 Abteilungsleiter
- 1994 Gruppenleiter

**Politische Funktionen**

- 1985–1990 Gemeinderat in Poysdorf
- 1986–1995 Landesobmann der Jungen ÖVP NÖ
- 1990–2000 Stadtrat in Poysdorf
- 28.3.1996 - 23.2.2000 Mitglied des Bundesrates
- 2000–2011 Bürgermeister in Poysdorf
- 24.02.2000–28.04.2011: Abgeordneter zum NÖ Landtag
- seit 2000 VP-Bezirksparteiobmann von Mistelbach
- 2011–2014 Vizepräsident des Verbandes NÖ Gemeindevertreter der ÖVP
- 28.04.2011–24.04.2013: Landesrat für Bildung, Jugend, Raumordnung und öffentlichen Verkehr

- 24.04.2013–22.03.2018: Landesrat für Jugend, Landeskliniken (bis 19. April 2017), öffentlichen Verkehr, Erwachsenenbildung, das kleine Glücksspiel und Wohnen und Arbeitsmarkt (ab 19. April 2017)
- seit 22.03.2018: Präsident des NÖ Landtages

Karl Wilfing ist verheiratet und Vater von drei Töchtern